



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-FNP/BBP

RHS Nogueira Duarte Mack

13. Oktober 2016

BETREFF **Bebauungsplan Nr.1-031-7 für den Bereich Stresemannstr.,
Bebauungsplan Nr.1-053-2 für den Bereich Stadionstr./Merowingerstr./Willy-Brandt-Str.
Bebauungsplan Nr.1-306-0 für den Bereich Nassauerallee / Eiserner Mann (Sternbuschlinik);**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 29.09.2016 Ihr Zeichen: 61.1/ Ro

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 25.10.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-394/2016
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 055
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 Stresemannstr.

Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 29.09.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des BPL 1-031-7 der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de



Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.10.2016



Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.1-031-7-Stresemannstraße-
Bebauungsplan Nr.1-053-2-Stationstraße u.a.-
Bebauungsplan Nr.1-306-0-Nassauer Allee u.a.

Ihr Schreiben vom 29.09.2016/ Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)

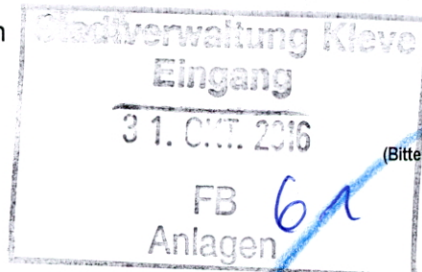


Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 27.10.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-031-7 – Bereiche Stresemannstraße -

Bericht vom 29.09.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

Hinweis als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

In der nunmehr vorgelegten Begründung zur erneuten Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße (ohne Datumsangabe zum Bearbeitungsstand) sind Änderungen in den artenschutzrechtlichen Belangen nicht erkennbar, so das auf den Protokollbogen C einer Artenschutzprüfung (ASP) mit dem Ergebnis meiner Prüfung vom 01.08.2016, zur Artenschutzprüfung der Stadt Kleve mit dem Stand 09.06.2016, verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01



Behördenbeteiligung B-Pläne **1-031-7**,

Sehr geehrte Frau Robinson!

Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln in den vorgenannten Plänen bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

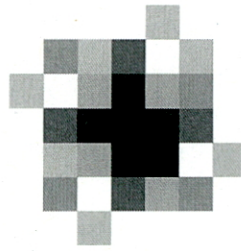
Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: -2288



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
05.10.2016

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

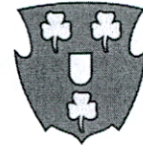
Bebauungspläne von 2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/Merowingerstraße/Willy-Brandt-
Straße
Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/Eiserner Mann (Sternbuschklinik)
Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-312-0 für den Bereich Kleve Berg/Bresserbergstraße
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 29.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzu-
bringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen einge-
leitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes be-
deutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Zurück
Die Planungsarbeiten
liegen nicht in
Deichschau gebiet?
07/10/16

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84- 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/Ro
Datum: 29.09.2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Bebauungsplan Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße

Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbusch-klinik)

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit **vom 04.10.2016 bis 28.10.2016 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, der Umweltberichte sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **28.10.2016** eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße

Bebauungsplan Nr. 1-312-0 für den Bereich Klever Berg/ Bresserbergstraße

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit **vom 04.10.2016 bis zum 14.11.2016 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.



Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0

e-mail: stadt-kleve@kleve.de

Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00–15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30–17.00 Uhr, Fr. 7.30–13.00 Uhr
Sa. 11.00–13.00 Uhr Standesamt: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00–17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00–17.00 Uhr

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe, der Begründungen, der Umweltberichte sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **14.11.2016** eine Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

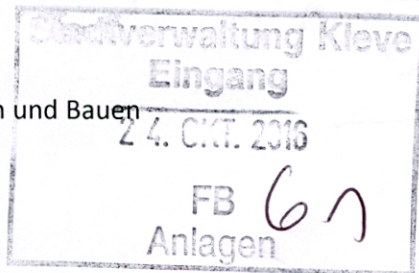
Im Auftrag

gez.
Robinson

Anlagen

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Ihr Zeichen 61.1/Ro
Unser Zeichen III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail claudia.schulte-uriltzki@hwk-duesseldorf.de
Datum 17. Oktober 2016

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

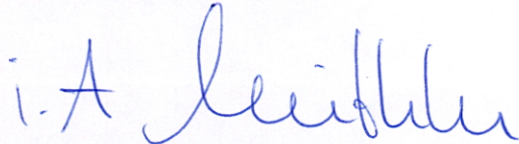
Hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 29. September 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir auf unsere Stellungnahme vom 18.07.2016 verweisen und auch weiterhin keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

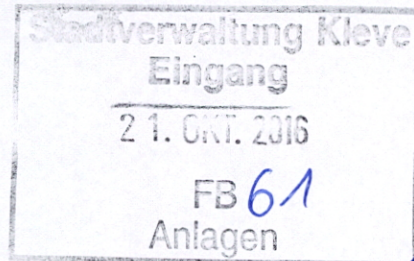
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen: 61.1/Ro
Ihre Nachricht vom: 29.09.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 18.10.2016

**Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB**

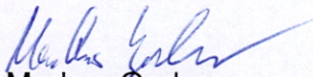
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 29.09.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen Anlagen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-1113363 (Sa 18893)

18.10.2016

Ihr Zeichen: 61.1/Ro.

Ihre Nachricht vom 29.09.2016

BP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

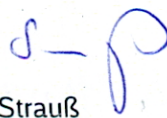
Sehr geehrte Frau Robinsont,
sehr geehrte Damen und Herren,

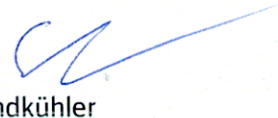
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

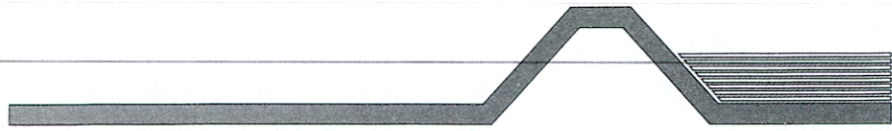
Bezüglich der o.g. Bauleitplanungen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. 
Strauß

i.A. 
Sandkühler

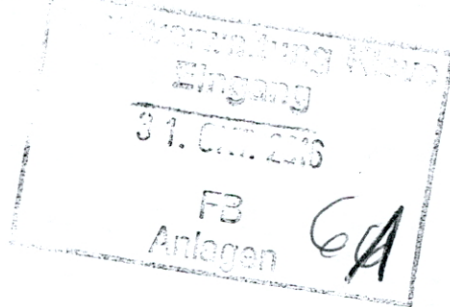


DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

D V X K
KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha


Datum: 24.10.2016

Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
BP Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
BP Nr. 1-053-2 für den Bereich Stadionstraße/ Merowingerstraße/ Willy-Brandt-Straße
BP Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauer Allee/ Eiserner Mann (Sternbuschklinik)
Ihr Schreiben vom 29.09.2016; Az.: 61.1/ Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der Bebauungspläne erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Pieper)

Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre o.g. Planungen nicht negativ berührt.
Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastrasse 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



31.10.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-031-7 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für
den Bereich Stresemannstraße**

Ihr Schreiben vom 29.09.2016
Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße
bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Mit Schreiben
vom 27.10.2016
für HINFÄLLIG
erklärt (s.
folgendes
Schreiben)

HINFÄLLIG

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung



Datum: 10. Oktober 2016

Stellungnahme zur erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Anfang Oktober haben Sie den Änderungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße erneut öffentlich ausgelegt.


Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass Sie den von uns in der Stellungnahme vom 25. Juli 2016 vorgetragene Bedenken zum ersten Änderungsvorschlag vom 19.06.2016 weitgehend gefolgt sind. Es bleibt bei den vier Baufenstern. Aber Sie haben festgelegt, dass im WA I je ausgewiesener Baufläche maximal zwei Wohneinheiten zulässig sind, also entweder drei Einzel- oder Doppelhäuser in eineinhalbgeschossiger Bauweise errichtet werden können. Lediglich im WA II soll eine zweieinhalbgeschossige Bauweise mit maximal drei Wohneinheiten zulässig sein.

Obwohl wir diese zweieinhalbgeschossige Bauweise für dieses eine Baufenster nicht für optimal halten, sind wir mit den angesprochenen Änderungen zufrieden. Wir denken, dass damit sowohl aus Sicht des Wohnumfeldes als auch unter dem Aspekt der Verkehrsbelastung die Proportionen gerade noch gewahrt werden.

Deshalb erklären wir, dass wir keine weiteren Bedenken gegen diese Änderung des Bebauungsplanes vortragen werden.

Anwohner der Stresemann- . Ludwiga-Erhard-Straße und des Ebert-Rinas

HINFÄLLIG

Eingang MM


Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Den Fraktionen im Stadtrat
zur Kenntnisnahme

Datum: 27. Oktober 2016

Stellungnahme zur erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Stellungnahme vom 09. Oktober 2016 haben wir, mit Bedenken, erklärt, dass wir gegen den Änderungsvorschlag des Bebauungsplans Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße, den Sie Anfang Oktober 2016 vorgelegt haben, keine weiteren Bedenken mehr äußern werden. Diese Stellungnahme erklären wir hiermit für hinfällig, da wir inzwischen Informationen über die Bebauung des Flurstücks 771 erhalten haben, die eine völlig neue Sicht auf die geplanten Veränderungen werfen.

Auf einem Teil des Flurstücks 771 ist jetzt mit Erdarbeiten für eine neue Bebauung begonnen worden. Laut Aussage des Eigentümers soll hier ein Haus mit sieben Wohneinheiten – inklusive gewerblicher Nutzung – und einer Tiefgarage entstehen. Wie wir weiter vom Eigentümer erfahren haben, soll die Zufahrt zu diesem Neubau über die Stresemannstraße erfolgen, da der Kreis den Zugang über die Querallee nicht genehmigt habe.

Unsere ursprünglichen Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans für die Stresemannstraße fußten auf zwei wesentlichen Aspekten: Einmal entsprach eine zweieinhalbgeschossige Bauweise nicht dem anliegenden Baugebiet. Zum anderen führte die geplante Ausweitung auf 16 Wohneinheiten zu einer völligen Überlastung der schmalen Stichstraße aus verkehrstechnischer Hinsicht. Schon damals haben wir auf zusätzliche Belastungen durch einen Ausweichparkverkehr hingewiesen, wenn bei Vehreschild gebaut wird.

Jetzt erfahren wir, dass es nicht zu einem Ausweichparkverkehr kommt, sondern dass diese neue Bebauung verkehrstechnisch komplett über die Stresemannstraße erschlossen werden soll. Zusätzlich angereichert durch öffentlichen Verkehr wegen der gewerblichen Nutzung.

Warum eine verkehrstechnische Anbindung an die Querallee nicht mehr möglich sein soll, erschließt sich uns in keiner Weise. Der Backbetrieb, der dort bis vor kurzem ansässig war, wurde mit sämtlicher An- und Auslieferung von der Querallee aus betrieben. Auf dem Nachbargrundstück befand sich ein kleines Bauernhaus, das vor Jahren durch ein Mehrfamilienhaus ersetzt wurde, natürlich angebunden an die Querallee. Schräg gegenüber befindet sich die Einfahrt zu einem hoch frequentierten Garten- und Bauernhandel.

Es ist befremdlich für uns, dass wir im Zusammenhang mit unseren ersten Stellungnahmen von Ihnen nicht auf diese geplanten Veränderungen hingewiesen wurden. Wir haben aus den oben dargelegten Gründen gegen eine Erweiterung auf 16 Wohneinheiten argumentiert. Diese sind dann von Ihnen in dem geänderten Vorschlag von Anfang Oktober um sieben reduziert worden und wir haben dem mit Bedenken zugestimmt. Nun erfahren wir nebenbei, dass diese sieben stillschweigend an anderer Stelle zugefügt wurden. Transparenz sieht für uns anders aus.

Es dürfte hinreichend klar geworden sein, warum wir unsere Stellungnahme vom 09. Oktober 2016 zurückziehen. Die gegenwärtige Planung führt zu einer verkehrstechnischen Belastung der Stresemannstraße, die für die Anwohner nicht tolerabel ist. Aus unserer Sicht kann es eine Ausweitung der Wohneinheiten nur in der Größenordnung geben, die der Änderungsvorschlag von Anfang Oktober 2016 vorsah, nämlich neun. Entweder muss also das Gebäude von Vehreschild an die Querallee angebunden werden und damit der Planungszustand hergestellt werden, dem wir zugestimmt haben. Oder die geplante Bebauung an der Stresemannstraße muss reduziert werden. Zumindest sollte dann aus unserer Sicht das neue Baufenster auf dem Flurstück 771 mit den drei Wohneinheiten entfallen.

Anwohner der ~~Stresemann~~, ~~Ludwig-Erhard~~-Straße und des Ebert-Rings